



Ruedi Meier, Leiter Brückeangebote AfBB
ruedi.meier@bl.ch
Jürg Müller, Leiter Unterstützung AVS
juerg.mueller@bl.ch

BerufsWegBereitung

Case Management Berufsbildung

Konzeptskizze und Arbeitsfelder

1. Definition

BerufsWegBereitung (BWB) findet für Jugendliche mit schulischen/fachlichen und/oder persönlichen Problemen vor, am und nach dem Übergang aus der obligatorischen Schulzeit (Sek I) in die berufliche Grundbildung (Sek II/Bb) statt.

BerufsWegBereitung beginnt systematisch am Ende des ersten Semesters des zweitletzten Schuljahres und endet nach zwei Dritteln der beruflichen Grundbildung.

BerufsWegBereitung beschränkt sich auf Jugendliche, die den Zugang zur Berufstätigkeit über den berufsbildenden Weg suchen. Die Verantwortung für 'kritische' Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und der FMS liegt bei diesen Schulen.

Es handelt sich nicht um eine Institution, sondern um die Koordination der Massnahmen des Delta-Bereiches und von schul- und institutionsinternen und individuellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die zur Verfügung stehen, um den erwähnten Jugendlichen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen. (Delta: Die Gesamtheit externer Angebote zur Unterstützung Jugendlicher, vorwiegend im Bereich Sek II)

2. Ziel

Die Zahl der Jugendlichen, die am Übergang scheitern (zurzeit in BL 80 –100 pro Jahr), wird deutlich reduziert.

3. Grundsätzliches

- 3.1 BerufsWegBereitung ist dann erfolgreich, wenn 'kritische' Jugendliche am Ende einer Ausbildungsstufe auf dem Weg in die nächstfolgende nicht auf sich selbst gestellt sind, sondern konsequent begleitet werden. In den Focus rücken sollen deshalb vor allem jene Jugendlichen, die sich nicht von sich aus auf die Suche nach einer Lösung machen. Dies bedeutet, dass sich BerufsWegBereitung nicht nur mit jenen Jugendlichen beschäftigt, die sich bei einer Institution melden, sondern sich auch frühzeitig aktiv um jene kümmert, die ohne BerufsWegBereitung von der Bildfläche verschwinden und erst nach längerer Zeit als Sozialfälle wieder auftauchen würden. Die Form der Begleitung muss dabei gut auf die Problemstellung abgestimmt und dem oder der einzelnen Jugendlichen angepasst sein.

- 3.2 Allen an diesem Prozess Beteiligten, also Bildungs-, Begleitungs- und Beratungsinstitutionen und Personen der Sekundarstufe I, dem Deltabereich und der beruflichen Grundbildung muss bewusst sein, dass ihre Aufgabe gegenüber ihren Lernenden erst dann gut erfüllt ist, wenn diese in eine Erfolg versprechende anschliessende Bildungsstufe überreten können. Falls dieses Ziel nicht erreicht wird, muss diesem Umstand nachgegangen werden. Dabei geht es darum, (in jedem Einzelfall) herauszufinden, aus welchen Gründen das Ziel nicht erreicht werden konnte. Die Ursachen für den Misserfolg können zwar bei der jeweiligen Lehrperson oder Institution liegen, genau so gut aber ist es möglich, dass sich die "falsche" Institution mit dem oder der Jugendlichen beschäftigt hat, dass die Ressourcen ungenügend waren oder dass die vorhandenen Ressourcen nicht adäquat genutzt wurden. Das notwendige Bewusstsein kann nur erreicht werden, wenn 'die Ergebnisse' systematisch erfasst und mit den einzelnen Lehrern, Lehrerinnen, Beratern und Beraterinnen auch thematisiert werden. Die Verantwortung dafür muss bei den übergeordneten Stellen (AVS, AfBB) liegen. Entsprechende Instrumente bestehen bisher nur teilweise. Qualitätsmanagement und stufenübergreifendes Bildungsmonitoring müssen ausgebaut werden.
- 3.3 Den einzelnen Jugendlichen muss klar sein, dass ihnen BerufsWegBereitung die Verantwortung für ihre eigene Zukunft nicht abnimmt. BerufsWegBereitung läuft diskret (im Hintergrund) - ohne einen die Eigenaktivität hemmenden 'BWB-Stempel'.
- 3.4 BWB darf von den Lehrerinnen, Lehrern, Beraterinnen und Beratern nicht als Abgabemöglichkeit für schwierige Jugendliche benutzt, sondern muss als Unterstützungsangebot für die eigene Arbeit verstanden und genutzt werden.
- 3.5 Konkrete BWB-Massnahmen werden so weit wie möglich im Rahmen derjenigen Institutionen getroffen, die sich bereits mit den betroffenen Jugendlichen befassen.
- 3.6 In erster Linie werden bestehende Angebote (reguläre Betreuungsarbeit innerhalb der Schule, Berufsberatung, Schulsozialdienst, fib, Kick, 'wie weiter?' etc.) genutzt.
- 3.7 Wenn die schul- oder institutsinternen Angebote keinen Erfolg haben, ist die Nutzung eines externen Angebots des Delta-Bereiches angezeigt. Sie erfordert den Entscheid einer (von der jeweils abgebenden und den möglichen aufnehmenden Institutionen unabhängigen) Stelle, die die Zuteilung vornimmt.
- 3.8 Die Verantwortung für die Organisation der BWB innerhalb einer Institution (Sekundarschule, Brückenangebot, Berufsfachschule, 'wie weiter?' etc.) liegt bei der Leitung der jeweiligen Institution. Das Controlling von BWB liegt - insbesondere für institutions- und schulübergreifende Massnahmen - bei der jeweils vorgesetzten kantonalen Stelle (AVS/AfBB). Institutionsleitungen und AfBB/AVS arbeiten dabei eng zusammen.

4. Sekundarstufe I

4.1 Erkennung und Erfassung der 'kritischen' Jugendlichen der Sek I

Auf die Probleme einzelner Jugendlicher werden zuerst ihre Lehrerinnen und Lehrer aufmerksam.

BWB sorgt dafür, dass die Diagnose bei allen Schülerinnen und Schülern systematisch stattfindet, erstmals am Ende des ersten Semesters der dritten Klasse der Sekundarschule (alle Niveaus, inkl. Werkjahr). Die jeweilige Klassenlehrperson entscheidet gemeinsam mit dem Klassenkonvent auf Grund bestimmter Kriterien, welche Schülerinnen und Schüler in nächster Zeit genauer beobachtet - also ins BWB-Programm aufgenommen - werden. Es wird semesterweise entschieden, wer - abhängig von der Diagnose - ins Programm aufgenommen bzw. daraus entlassen wird. Beim Vorliegen von akuten Gründen (plötzlicher Leistungsabfall, disziplinarische Schwierigkeiten, soziale Probleme etc.) ist eine Aufnahme ins Programm jederzeit möglich.

⇒ **Arbeitsfeld 1a**

Für die Sekundarstufe I wird ein Instrumentarium erarbeitet, das eine vergleichbare Diagnose bei allen Schülerinnen und Schülern der Sek I und die systematische Erfassung der 'Kritischen' erlaubt.

Das Instrumentarium wird gemeinsam mit der WMS (Arbeitsfeld 1b) entwickelt.

4.2 Treffen von Massnahmen für einzelne Jugendliche

Klassenlehrperson und Klassenkonvent schlagen in Zusammenarbeit mit der BWB-Fachperson für die von BWB erfassten Jugendlichen adäquate Massnahmen vor. So weit möglich wird dabei von den bereits vorhandenen (± internen) Angeboten Gebrauch gemacht.

Wo diese nicht ausreichen, werden externe Massnahmen ergriffen. Solche werden vom AVS (Bereich Unterstützung) bewilligt.

- ⇒ *Arbeitsfeld 2 (evtl. in Zusammenarbeit mit Arbeitsfeld 9)*
 - *Für die Koordination der Massnahmen innerhalb der Schule wird ein Konzept erarbeitet.*
 - *Es wird festgelegt, in welchen Fällen externe Massnahmen zu ergreifen sind.*

4.3 Aufgaben und Zuständigkeiten in der Sek I

Die jeweilige *Klassenlehrperson* ist für das Erfassen der 'kritischen' Jugendlichen mit Hilfe des Instrumentariums (Arbeitsfeld 1a) zuständig.

Eine BWB-Fachperson steht jeder Sekundarschule zur Verfügung. Sie unterstützt die Klassenlehrpersonen und Schulleitungen bei allen Fragen rund um BWB und hilft insbesondere bei der Planung der BWB-Massnahmen. Außerdem ist sie zuständig für die Erfassung und Pflege der notwendigen Daten gemäss 4.1 und die Weiterleitung dieser Daten an das AVS (Bereich Unterstützung).

Die BWB-Fachperson wird für diese Aufgabe ausgebildet und in angemessenem Umfang vom Unterricht entlastet. (Vgl. 9. Ressourcen.)

- ⇒ *Arbeitsfeld 3*
 - Es wird ein Aufgabenkatalog / Pflichtenheft für BWB-Fachpersonen erarbeitet.*
- ⇒ *Arbeitsfeld 4*
 - Für zukünftige BWB-Fachpersonen wird eine Zusatzausbildung geplant.*

Die *Schulleitung* hat die Aufsicht über die BWB an der Schule. Sie kann bei Bedarf das AVS (Bereich Unterstützung) beziehen.

Das AVS (*Bereich Unterstützung, in enger Zusammenarbeit mit dem AfBB*)

- plant, koordiniert und überwacht alle 'externen' Massnahmen und Abläufe
 - bewilligt auf Antrag der BWB-Fachperson einer Schule 'externe' BWB-Massnahmen des Delta-Bereiches
 - ist zuständig für die Evaluation
- ⇒ *Arbeitsfeld 5*
- Aufgabenkatalog / Pflichtenheft für den Bereich Unterstützung des AVS werden auf BWB ausgeweitet.*

5. Sekundarstufe II/Bb

5.1 Erfassung der 'kritischen' Jugendlichen der Sek II/Bb

Während der Lehre oder der Wirtschaftsmittelschule werden in der Regel zuerst Lehrerinnen und Lehrer auf die Probleme einzelner Lernenden aufmerksam.

In der dualen beruflichen Grundbildung kann für Diagnose und Erfassung weitgehend das Modell übernommen und angepasst werden, das für die fachkundige individuelle Begleitung (fiB) der Attestlernenden entwickelt wurde. Im Gegensatz zu fiB wird bei EFZ-Lernenden allerdings (analog dem Prinzip der Sek I) periodisch auf Grund der Diagnose zu entscheiden sein, welche Jugendlichen überhaupt in die BWB aufgenommen werden – die überwiegende Zahl der Lernenden wird darauf nicht angewiesen sein.

⇒ **Arbeitsfeld 6**

Für die duale berufliche Grundbildung wird das Diagnose-Instrumentarium der fiB an die Gegebenheiten der EFZ-Lehren angepasst.

Insbesondere ist zu klären, auf welche Weise Schule und Lehraufsicht optimal zusammenarbeiten.

Für die Wirtschaftsmittelschule wird das Instrumentarium sehr ähnlich aussehen wie für die Sek I.

⇒ **Arbeitsfeld 1b**

Für die Wirtschaftsmittelschule wird ein Instrumentarium erarbeitet, das eine vergleichbare Diagnose bei allen Schülerinnen und Schülern und die systematische Erfassung der 'Kritischen' erlaubt.

Das Instrumentarium wird gemeinsam mit der Sek I (Arbeitsfeld 1a) entwickelt.

5.2 Erfassung derjenigen Jugendlichen die von der Sek I (AVS Bereich Unterstützung) als nicht erfolgreich gemeldet sind.

Trotz der intensivierten BWB-Bemühungen ist davon auszugehen, dass einige Jugendliche von der Sek I nicht direkt an die Sek II oder an ein Deltaangebot übergeben werden können, sondern 'verloren gehen'.

Da diese Jugendlichen jedoch als 'nicht erfolgreich' erfasst und namentlich bekannt sein werden, können sie aktiv angegangen werden. Zu diesem Zweck wird beim AfBB (Bereich BWB) eine Fachperson damit beauftragt, mit ihnen Kontakt aufzunehmen und sie intensiv zu ermuntern, an einem Delta-Programm teilzunehmen.

⇒ **Arbeitsfeld 7**

Für die aufsuchende BWB-Arbeit ('Streetworker' oder 'Streetworkerin') wird ein Konzept erstellt. Aufgabenkatalog und Pflichtenheft für die Stelle werden erarbeitet.

5.3 Treffen von Massnahmen für einzelne Jugendliche der Sek II/Bb

Analog fiB werden im Einzelfall sinnvolle Massnahmen ergriffen. Auch hier soll in erster Linie von den bereits vorhandenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden. Ein systematischer Überblick über den Einsatz dieser Massnahmen wird zurzeit erstellt (Mandat K. Schreier). Inwiefern die Koordination der BWB-Massnahmen von den Klassenlehrpersonen gewährleistet werden kann, wird sich durch dieses Mandat ebenfalls zeigen. Basierend auf den Erkenntnissen aus dieser Arbeit ist ein Modell zu entwickeln, das die Aufgaben der Klassenlehrperson und der BWB-Fachperson der Sek I bestimmten Personen der Berufsfachschule und der Lehraufsicht zuordnet. Ein adäquates Konzept muss noch entwickelt werden.

(Für Attest-Lernende stellt fiB das BWB sicher.)

⇒ **Arbeitsfeld 8**

Erarbeiten eines BWB-Konzeptes an den Berufsfachschulen (EFZ/BM), einarbeiten der Ergebnisse des 'Mandates K. Schreier'.

Die Koordination der Massnahmen für Lernende der Wirtschaftsmittelschule kann vermutlich ähnlich institutionalisiert werden wie bei der Sek I. Auf Grund des unterschiedlichen Alters der Lernenden und unterschiedlicher Zuständigkeiten muss sie separat geplant werden.

⇒ **Arbeitsfeld 9 (evtl. in Zusammenarbeit mit Arbeitsfeld 2)**

- *Für die Koordination der Massnahmen innerhalb der WMS wird ein Konzept erarbeitet.*
- *Es wird festgelegt, in welchen Fällen externe Massnahmen zu ergreifen sind.*

5.4 Aufgaben und Zuständigkeiten in der Sek II/Bb

Für Attest-Lernende sind die Zuständigkeiten in den fiB-Vorgaben festgelegt.

Für EFZ-Lernende werden die Zuständigkeiten innerhalb von Schule und Ausbildungsberatung noch geregelt (Arbeitsfeld 8).

Das AfBB (BWB, in enger Zusammenarbeit mit dem AVS)

- plant, koordiniert und überwacht alle 'externen' Massnahmen und Abläufe
- bewilligt auf Antrag 'externe' BWB-Massnahmen des Delta-Bereiches
- ist zuständig für die Evaluation

⇒ *Arbeitsfeld 10*

Aufgabenkatalog / Pflichtenheft der Leitung Brückenangebote beim AfBB wird auf BWB ausgeweitet.

Das AfBB (Ausbildungsberatung) arbeitet in Bezug auf Erfassung und Massnahmen mit der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen zusammen.

⇒ *Arbeitsfeld 11*

Für die Zusammenarbeit zwischen BWB und Beruflicher Bildung werden Richtlinien erarbeitet.

6. Stufenübergreifende Zusammenarbeit: Abläufe (Abb. 1) und Organisation (Abb. 2)

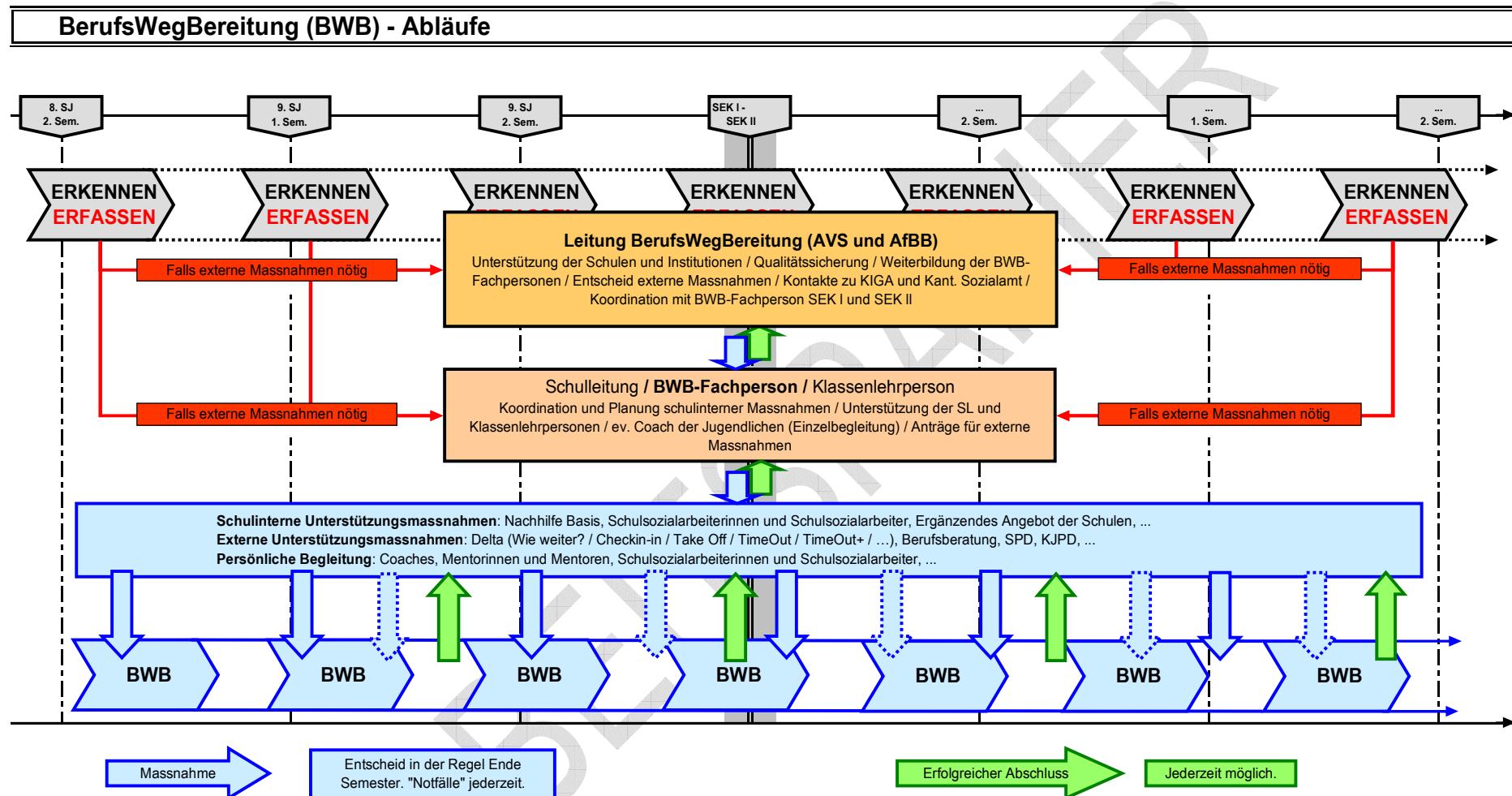
Grundvoraussetzung für erfolgreiche BWB ist eine optimale Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen. Im Focus der Entwicklung stehen deshalb in erster Linie die Vernetzung der bestehenden Angebote sowie die Verbesserung der 'Fall-Übergabe' an den Schnittstellen. Für die Vernetzung wurden im Projekt Delta erste Vorarbeiten geleistet. Diese sind weiterzuführen.

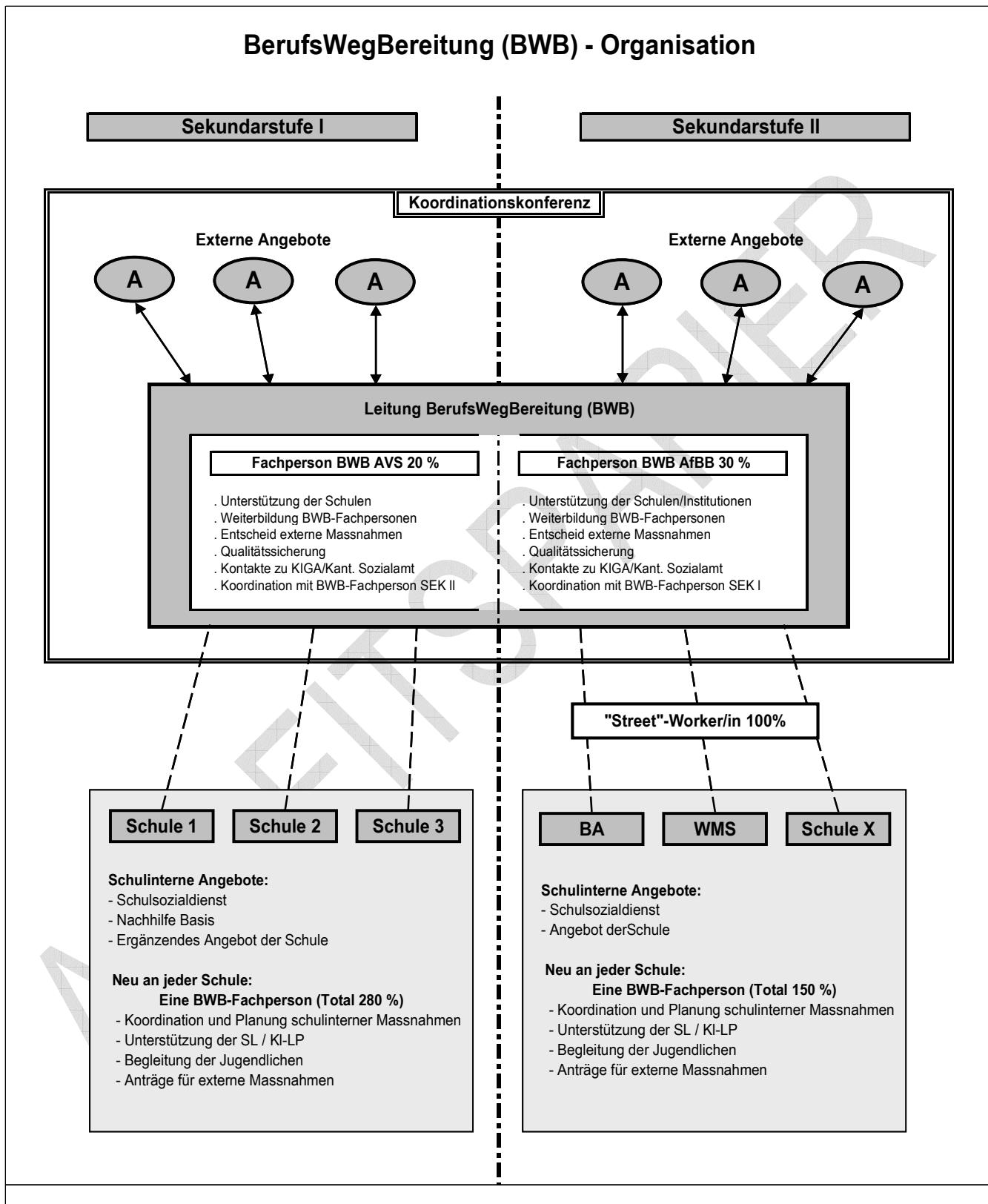
⇒ *Arbeitsfeld 12*

- *Für die 'Fall-Übergabe' sind auf die jeweilige Schnittstelle zugeschnittene Richtlinien zu entwickeln.*
- *Die vorgeschlagene Delta-Konferenz wird geschaffen.*

⇒ *Arbeitsfeld 13*

Für die Zusammenarbeit innerhalb der BWB-Leitung - AVS (BWB) und AfBB (Delta/BWB) - werden Vorgaben entwickelt. Die Kontakte zu KIGA und dem Kantonalen Sozialamt sind sicher zu stellen





7. Datenschutz

BWB kann das Ziel (vgl. 2.) nur erreichen, wenn bekannt ist, bei welchen Jugendlichen der nachhaltige Übertritt in die berufliche Grundbildung gefährdet ist. Diese Jugendlichen müssen deshalb erkannt und ihre jeweiligen Probleme festgehalten werden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die gesammelten Daten heikel sein können. Zugriff darauf dürfen deshalb nur jene Fachpersonen der BWB haben, die sie zwingend benötigen, damit sie die Jugendlichen auf eine geeignete Weise unterstützen können. Für die Datenweitergabe müssen Regeln erarbeitet werden, die Missbrauch ausschliessen.

Gemäss gemeinsamer provisorischer Einschätzung des BKSD-Rechtsdienstes (F. Möller) und des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten des Kantons (S. Geering) können die rechtlichen Fragen für die Datenweitergabe an und zwischen AVS und AfBB in einer Verordnung geregelt werden.

⇒ *Arbeitsfeld 14*

In Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten und dem BKSD-Rechtsdienst wird eine Verordnung erarbeitet, die den Datenaustausch a) zwischen den Schulen der Sekundarstufen I und II und den zuständigen Bereichen von AVS und AfBB sowie b) zwischen diesen untereinander regelt.

Sollte sich im Laufe der Projektarbeit zeigen, dass eine Datenweitergabe an weitere Stellen die Nachhaltigkeit von BWB verbessern könnte, wären dafür zusätzlich Rechtsgrundlagen (vermutlich auf Geszesstufe) zu schaffen.

8. Information

Informationen über und zu BWB sind bei allen involvierten Stellen, Institutionen und Schulen durch die Leitung BWB zu gewährleisten.

⇒ *Arbeitsfeld 15*

In Zusammenarbeit mit den Dienststellenleitungen von KIGA, Kantonales Sozialamt, AfBB und AVS ist ein Informationskonzept zu erstellen.

9. Ressourcen für BWB

BWB generiert verschiedene neue Aufgaben:

- Innerhalb der Schulen (Sek I und Sek II) muss BWB koordiniert werden.
- Beim AVS und beim AfBB liegen die Leitung von BWB sowie die Entscheide über die Inanspruchnahme von externen Massnahmen.
- Durch das AfBB werden die 'verlorenen' Jugendlichen aufgesucht.

Zudem müssen die BWB-Fachpersonen der Schulen für ihre neue Aufgabe ausgebildet werden.

Der Ressourcenbedarf beläuft sich auf total 580 Stellenprozente.

Im Detail sieht der Ressourcenbedarf (wiederkehrende Kosten) folgendermassen aus:

SEK I

Bei den folgenden Berechnungen wird von 38 SEK I – Schulhausstandorten und von der Anzahl 8. und 9. Klassen für das Schuljahr 07/08 ausgegangen (inkl. KK und WJ):

Anzahl 8. Klassen: 152 / Anzahl 9. Klassen: 142

1 halbe Lektion pro SEK I – Schulhausstandort	19 L
1 Viertellektion für je zwei 8. Klassen	19 L
1 Viertellektion pro 9. Klasse	35.5 L → 73.5 Lektionen / 280 Stellen-%

SEK II

Bei der SEK II müsste für einen "Streetworker" oder eine "Streetworkerin" ein 100% -Pensum zur Verfügung gestellt und 150 Stellenprozente an die Schulen/Institutionen abgegeben werden. Nach welchem Verteilungsschlüssel ist noch mit den Schulleitungen zu verhandeln.

Leitung BWB

30 Stellenprozente für das AfBB und 20 für das AVS.

Ausbildung von BWB-Fachpersonen

An den Schulen ist es sinnvoll, interessierte Lehrpersonen als BWB-Fachpersonen auszubilden. Zudem sind externe 'Beratungs- und Unterstützungs Personen' zu prüfen. Sobald Aufgabenkatalog und Pflichtenheft (Arbeitsfeld 3) feststehen, ist ein entsprechendes Anforderungsprofil zu formulieren. Von diesem ausgehend sind adäquate Ausbildungsmodule zu schaffen. Es ist zu prüfen, ob diese in Zusammenarbeit mit der FEBL, der FHNW oder vom AfBB/AVS selber angeboten und organisiert werden. Dafür sind Kosten von ca. Fr. 30'000.-- zu budgetieren (ohne Stellvertretungskosten).

ARBEITSPLAN

Arbeitsfeld 1a

Für die Sekundarstufe I wird ein Instrumentarium erarbeitet, das eine vergleichbare Diagnose bei allen Schülerinnen und Schülern der Sek I und die systematische Erfassung der 'Kritischen' erlaubt. Das Instrumentarium wird gemeinsam mit der WMS (Arbeitsfeld 1b) entwickelt.

Arbeitsfeld 1b

Für die Wirtschaftsmittelschule (WMS) wird ein Instrumentarium erarbeitet, das eine vergleichbare Diagnose bei allen Schülerinnen und Schülern und die systematische Erfassung der 'Kritischen' erlaubt.

Das Instrumentarium wird gemeinsam mit der Sek I (Arbeitsfeld 1a) entwickelt.

Arbeitsfeld 2 (evtl. in Zusammenarbeit mit Arbeitsfeld 9)

- Für die Koordination der Massnahmen innerhalb der Schule wird ein Konzept erarbeitet.
- Es wird festgelegt, in welchen Fällen externe Massnahmen zu ergreifen sind.

Arbeitsfeld 3

Es wird ein Aufgabenkatalog / Pflichtenheft für BWB-Fachpersonen erarbeitet.

Arbeitsfeld 4

Für zukünftige BWB-Fachpersonen wird eine Zusatzausbildung geplant.

Arbeitsfeld 5

Aufgabenkatalog / Pflichtenheft für den Bereich Unterstützung des AVS werden auf BWB ausgeweitet.

Arbeitsfeld 6

Für die duale berufliche Grundbildung wird das Diagnose-Instrumentarium der fiB an die Gegebenheiten der EFZ-Lehren angepasst.

Insbesondere ist zu klären, auf welche Weise Schule und Lehraufsicht optimal zusammen arbeiten.

Arbeitsfeld 7

Für die aufsuchende BWB-Arbeit ('Streetworker' oder 'Streetworkerin') wird ein Konzept erstellt. Aufgabenkatalog und Pflichtenheft für die Stelle werden erarbeitet.

Arbeitsfeld 8

Erarbeiten eines BWB-Konzeptes an den Berufsfachschulen (EFZ/BM), einarbeiten der Ergebnisse des 'Mandates K. Schreier'.

Arbeitsfeld 9 (evtl. in Zusammenarbeit mit Arbeitsfeld 2)

- Für die Koordination der Massnahmen innerhalb der WMS wird ein Konzept erarbeitet.
- Es wird festgelegt, in welchen Fällen externe Massnahmen zu ergreifen sind.

Arbeitsfeld 10

Aufgabenkatalog / Pflichtenheft der Leitung Brückenangebote beim AfBB wird auf BWB ausgeweitet.

Arbeitsfeld 11

Für die Zusammenarbeit zwischen BWB und Beruflicher Bildung werden Richtlinien erarbeitet.

Arbeitsfeld 12

- Für die 'Fall-Übergabe' sind auf die jeweilige Schnittstelle zugeschnittene Richtlinien zu entwickeln.
- Die vorgeschlagene Delta-Konferenz wird geschaffen.

Arbeitsfeld 13

Für die Zusammenarbeit innerhalb der BWB-Leitung - AVS (BWB) und AfBB (Delta/BWB) - werden Vorgaben entwickelt. Die Kontakte zu KIGA und dem Kantonalen Sozialamt sind sicher zu stellen.

Arbeitsfeld 14

In Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten des Kantons BL und dem BKSD-Rechtsdienst wird eine Verordnung erarbeitet, die den Datenaustausch a) zwischen den Schulen der Sekundarstufen I und II und den zuständigen Bereichen von AVS und AfBB sowie b) zwischen diesen untereinander regelt.

Arbeitsfeld 15

In Zusammenarbeit mit den Dienststellenleitungen von KIGA, Kantonales Sozialamt, AfBB und AVS ist ein Informationskonzept zu erstellen.

ARBEITSPAPIER